

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 82 (1988)
Heft: 11

Artikel: Boden und Mensch nach Gottes Wort : "Mein ist das Land", spricht der Herr (3 Mose 25, 23)
Autor: Hesse, Jochanan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Boden und Mensch nach Gottes Wort

«*Mein ist das Land*», spricht der Herr.

3 Mose 25, 23

Vielleicht hätte Martin Luther besser daran getan, das Wort «Adam» nicht als Eigennamen zu übersetzen. In diesem Eigennamen bleibt ein wesentlicher Teil der Bedeutung des von Gott geschaffenen Menschen für die ganze christliche Welt verborgen. Eher zur Witzfigur des naturwissenschaftlichen Zeitalters geworden, ist der «Adam» seiner eigenartigen Würde von Gott her beraubt. Der Name «Adam» bezeichnet nämlich nichts anderes als die maskuline Form des fruchtbaren Ackerbodens, der «adama». Der Name des aus der Erde durch Gottes Hand geschaffenen Menschen ist also «Erd» – der «Erd» steht als Erzeugnis der göttlichen Hand auf der Erde, so kann es jeder der hebräischen Ursprache Kundige in der biblischen Urgeschichte nachlesen.

Damit stehen Boden und Mensch für die Bibel in einem grundlegenden, vorgegebenen Zusammenhang. Der Boden in seiner fruchtbaren, bebaubaren Qualität geht in jeder wesentlichen Hinsicht dem Menschen voran. Geschaffen durch Gottes Wort wird zuerst der Boden, dann erst der Mensch. Erwählt durch Gottes Wort wird zuerst das Land, dann erst das Volk (Ps 9, 9; 96, 13; 98, 9). In dieser strengen Bezogenheit von Mensch und Boden ist die biblische Aussage eindeutig und klar. Sollte da die Erlösung des Menschen denkbar sein ohne Erlösung des Bodens?

1. Mensch und Boden in der Urgeschichte

Alles Unglück, besonders das ökologische, beginnt, so meinen heute viele Stimmen, mit dem Herrschaftsgebot

Gottes des Schöpfers an das soeben erschaffene Menschenpaar. «Macht euch die Erde untertan», heisst der bekannte Satz. Er ist gemeint als Gebot Gottes, das, wie alle anderen Gebote auch, Leben empfangen und wachsen lassen will. Dieses Gebot ist dem Menschenpaar gegeben zu Beginn seines ersten Lebensstages, zum Sabbat-Anfang. Es steht also am Anfang des Ruhetages, den der Herr für sich machte. Er gab den Menschen daran Anteil. So wie dieser Ruhetag später missverstanden wird – wie sollte nicht auch das zugehörige Herrschaftsgebot missverstanden werden?

Als hätte Gott jemals Herrschaft so verstanden, wie sie die Menschen später gehandhabt haben, als Machtausübung zur Unterdrückung anderer zwecks Vermehrung des eigenen «Glücks». Spätestens am Kreuz von Golgatha hat er doch gezeigt, *wie* Herrschaft stets gemeint war: als Dienst bis zur Selbstaufgabe. Die Souveränität der Herrschaft Gottes liegt gerade nicht darin, Leben zu nehmen, sondern Leben zu schenken – bis hin zu seinem eigenen. So herrscht er in Wahrheit. Und das Menschenpaar war gerufen, ebenso zu herrschen als seine Ebenbilder.

Wie aber der Mensch sich über seinen Menschenbruder erhob zur Unterdrückung, so hat er sich nun auch über die Schöpfung erhoben, um sie unter seinem Fuss zu zertreten. So ist der moderne Mensch, der alles Machbare macht, ja wohl das genaue Gegenteil von dem, den der 8. Psalm meint: «Alles hast du unter seine Füße getan, Schafe und Rinder allzumal. . .» – So dürften die Füße, un-

ter die der Herr alles getan hat, wohl ausschliesslich die ans Kreuz genagelten sein.

2. Doppelte Erwählung – erst das Land, dann das Volk

Es geht hier nicht um die Differenz von «ewiger» und aktueller Erwählung, nicht um die Frage der Erwählung des Volkes oder des einzelnen, sondern um den Hinweis Martin Bubers, dass Gott bereits vor der Berufung Adams das diesem zugedachte Land und Erbteil sich ausersehen habe. Das heisst doch in aller Kürze: Der Gott, den die Bibel verkündet, ist Herr auch der Ökonomie. Er hat nicht nur den Himmel geschaffen zu seiner Wohnung, sondern auch die Erde zum Nutzen des Menschen. Er beruft niemand in seinen Segen, dem er nicht auch die ökonomische Lebensgrundlage sichergestellt hätte. Das Land ist bereits da – Abram kann getrost aufbrechen. Die Sicherheit des Landes und seiner Verheissung ist allerdings eine Sicherheit des Glaubens, eine Gewissheit.

Die Erzväter sollten von Generation zu Generation lernen, dass Gottes Volk nicht wie alle Heidenvölker einfach dem Grase und den Bäumen gleich aus dem Boden, dem eigenen Boden wächst. Gottes Volk steht niemals auf eigenem Boden. Wo es auch sein mag, es kommt stets «von drüben», von der anderen Seite «herüber», eben als «Hebräer». Eine naturgewachsene Erdverbundenheit gibt es für Gottes Volk niemals.

Denn nur so kann es tun, was seines Amtes ist: Nur so kann es bezeugen, dass Gott der Herr nicht ein (National-)Götze ist wie alle anderen, schon gar nicht einfach ein Gott irgendwelcher abstrakten Geschichte, sondern der Herr des Lebens, gerade auch des biologischen Lebens. Das Wort für Geschichte fehlt in der Bibel, ihr Geschichtsbegriff ist vielmehr auch biologisch gemeint. «Geschichte» des Herrn geschieht schriftgemäss im Gang des Segens «von Geschlecht zu Ge-

schlecht». Dies ist nämlich die wörtliche Übersetzung von Luthers «für und für».

3. Der Einzug ins Gelobte Land – die Landgabe

Es ist klar und symptomatisch, dass dieser Vorgang in der heidnischen, aber auch der «christlichen» Welt bis heute als «Landnahme» verstanden wird. Denn gerade das macht ja Heiden zu Heiden, dass sie Land und Boden nicht anders als durch selbstisches Nehmen besitzen können. Gottes Volk aber, durch die starke Hand Gottes aus dem Sklavenhaus herausgeführt, erhält nun die Gabe des Landes wiederum durch die starke Hand des Herrn. Die Bibel jedenfalls berichtet überhaupt nie von einer «Landnahme» in diesem Zusammenhang, sondern von der Landgabe.

Die im Land vorgefundene Ordnung wurde schon vor der Landgabe an das landlose Volk Israel ausgerottet. Es war die Ordnung der bodenständigen religiösen Einheit von Land und Volk, die Ordnung der kanaanäischen Gottkönigtümer. Es war die Ordnung der grösseren oder kleineren Herrgötter, die letztlich doch alle gleich waren und sich daher gegenseitig auch ertrugen. Es war die Ordnung der höchsten bronzezeitlichen Kultur, die Ordnung der reichen Königsstädte mit ihrer Priester- und Königs-kaste sowie einem Handwerker- und Soldatenstand. Sie lebten auf Kosten ihrer helotischen Bauernschaft. Es war eine Ordnung des Fruchtbarkeitskultes und des religiös tiefempfundenen Erntedanks, eine Ordnung, in der auch die menschliche Fruchtbarkeit durch die weibliche Initiation im Tempel vergesellschaftet war. Die Götter dieser Gesellschaft brauchten keinen Namen, keinen Eigennamen: Es waren eben nur die Gottheiten der Natur, die herrlichen Herren und sternengleichen Astarten, die Götter von Baum und Brunnen.

Auf ihren Äckern standen ihre Kultsäulen, die Phallussymbole, überall. Die

Hände gegen die Sonne bittend erhoben, mahnten sie die frondierenden Bauern zur Religion. Und auf den Rückseiten der Kultsäulen war Raum für die Eintragung der Schulden, denn zwischen 50 und 90 Prozent der erarbeiteten Ernte gehörte dem Grundherrn in der Stadt. Eben dies kennzeichnete das kanaanäische Wirtschaftssystem, dass die besten Äcker und Weinberge der Dorfgemeinschaft längst weggenommen waren und den weltlichen und geistlichen Dienern des Königs gehörten, die so gleichsam «Beamten» wurden. Hierin lag auch die Ursache für die Entwicklung von der Marktwirtschaft zur Kapitalwirtschaft: Die Schuldknechtschaft war die Grundlage der kulturellen Blüte der spätbronzezeitlichen städtischen Hochkulturen. Der Naturwüchsigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung entsprach die Naturwüchsigkeit der zu verehrenden Gottheiten, die dieses System garantierten in der Identität von Kultsäulen und Schuldsäulen.

Darum konnte das Volk Gottes hier nur überall fremd sein, darum konnte auch von dem kanaanäischen Kult im erwählten Land nichts übrigbleiben. Wenn anders es denn wahr ist, was der Herr sagt: «Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen für immer. – Denn das Land ist mein, und ihr seid Fremdlinge und Gäste vor mir» (Lev 25, 23). Darin ist jeder Art von Schuldknechtschaft die totale Absage erteilt.

Die «Gemeinde Gottes» ist die Struktur, in der Gottes Volk als «Gäste und Fremdlinge vor ihm» leben soll – die Struktur der Richterzeit. In der Gottesfurcht bestimmen die Elemente von Überschaubarkeit, Bekanntschaft und Angewiesenheit das gemeinsame Leben in der Gemeinde Gottes, der «Qehilat-Adonai». Diese Gemeinde ist nicht ein abstraktes Ideal, sie lebt vielmehr aufgrund des Gebotes des Herrn. Sie ist daher auch gefährdet durch den (üblichen) menschlichen Ungehorsam gegen sein Gebot. Daraus nun aber zu schliessen, es

habe sie nie gegeben, muss ja in Gottes Augen geradezu grotesk erscheinen.

Auch hat die historische Wissenschaft längst erwiesen, dass die ökonomischen Grundregeln, die die «Qehilat-Adonai» trugen, partiell auch andernorts in der östlichen Levante in Geltung standen. Sie sind eingebettet in das System der siebenjährigen Grossperioden der Vegetation, das für den ganzen Raum des «fruchtbaren Halbmonds» weitgehend gültig ist.

Diese Grundregeln sind die der ökonomischen Restitution. Sie betreffen nun beides, Boden und Mensch. Da der Herr alleiniger Eigentümer ist, sind weder Grundstücke noch Menschen zu verkaufen als Eigentum. Handelsgegenstand kann deshalb nicht der «Eigen»-Wert des Handels-Objekts sein. Es besteht eigentlich kein «Eigenwert». Das Prädikat «Eigen-» kommt ja ausschliesslich dem Herrn zu, der allein er selbst ist, war und sein wird. Daher gibt es auch keine Handels-«Objekte» bei Boden und Mensch. Sie sind und bleiben Subjekte in ihrer Würde als Eigentum des Herrn. Wenn es aber doch zu Kauf und Verkauf kommt, so ist lediglich der Ertragswert zu verhandeln. Er berechnet sich jeweils nur bis zum Termin der folgenden Restitution. Dieser Termin ist verbindlich für das ganze Volk Gottes, es ist der Termin des Halljahres. Es ist das jeweils fünfzigste Jahr, das Jahr, nach dem siebenmal ein Sabbatjahr erfüllt ist.

Die Ordnung der Sabbatjahre bestimmt die Fruchtfolge und die Brache in Gottes Eigentum, sie bestimmt die Nutzung für die Armen, die von dem leben, was die Freundlichkeit des Herrn wachsen lässt, auch ohne Menschenhand aus dem Boden. Im fünfzigsten Jahr soll der Boden wieder zur Erbfamilie, soll auch der Knecht wieder zu seinem Haus kommen – frei (Lev 25 und 26). Nur für städtischen Grundbesitz gelten andere Regeln, doch bleibt auch dabei anhand der Priestergesetze für die Leviten klar: Alleiniger Eigentümer von Land und Volk.

bleibt der Herr, der das Land in Besitzrecht, also zur Nutzung gibt.

So also liegt die ökonomische Grundlage für den Gang des Segens von Generation zu Generation in Gottes Gebot. Da kann es in der Gemeinde Gottes keine Verarmten geben, jeder soll die Früchte seines Weinstocks und seines Feigenbaums geniessen.

4. Die Königswahl – Israel wie alle Heiden ringsum

Der Wendepunkt im Leben des Herrn mit seinem Volk findet sich dort, wo dieses Volk seinen Herrn verwirft und einen «Herrn» sich wünscht, wie ihn alle Heiden auch haben (1 Sam 8). So versteht dies Ansinnen der Herr, so versteht und predigt es auch sein Prophet Samuel. Als könne Gottes Volk jemals so sein wie die Heiden ringsum!

Und die Predigt Samuels zeigt alle Konsequenzen auf, welche die Abschaffung Gottes als Eigentümer und die Installation eines menschlichen Eigentümers haben müssen. Dabei wird deutlich, dass die gebende, die schenkende Eigentümerschaft des Herrn nicht neben der nehmenden «Herrn»-schaft des Menschen bestehen kann: «Dieser wird nehmen Söhne, Töchter, beste Äcker und Weinberge und Ölbäume, Saaten, Knechte, Mägde und Vieh – sowie das Volk selbst.»

Mensch und Vieh wird er nehmen und für sich gebrauchen, die besten Äcker wird er aus dem Besitzstand der Gemeinde Gottes in den Dörfern wegnehmen und seinen Höflingen eben nicht nur zu Besitz, sondern zu eigen geben. Das heisst, dass diese besten Stücke der Gemarkung nicht mehr anfallen zur Brache und Neuverteilung, zur Restitution im Halljahr. Die unausweichliche Folge ist die Verarmung der Gemeinde – wie sie dann von den Schriftpropheten erfahren wird. Micha, selber ein verarmter Bauer aus der Gemeinde Gottes, schreibt: «Sie reissen Äcker an sich und nehmen Häuser, welches sie gelüftet; also treiben sie

Gewalt mit eines jeden Hause und mit eines jeden Erbe.» – «Jawohl, ihr werdet keinen Teil behalten in der Gemeinde des Herrn» (Mi 2, 1, 2, 5). Der Tempelbeamte Amos hat die gleiche Wurzel des Unrechts gesehen und gebrandmarkt: «Darum, weil ihr die Armen unterdrückt und nehmt das Korn mit grossen Lasten von ihnen – so sollt ihr in den Häusern nicht wohnen, die ihr von Werkstücken gebaut habt, und den Wein nicht trinken, den ihr in den feinen Weinbergen gepflanzt habt» (Am 5, 11). Ist es nicht wieder das alte, kanaanäisch-baalistische Unrecht, das hier auftaucht, wo die Fiktion des «Eigentums» in den Besitz des Dorfes einbricht, die besten Stücke herausbricht und zu Privateigentum erklärt?

In der Folge erscheint das Privateigentum als die stärkere, die fortschrittlichere Wirtschaftsform, die mehr aus dem Boden herausholt. Damit rückt die alte Geld- und Leihwirtschaft wieder vor, die Äcker werden belehnbar und also auch hypothekarisch belastet, bis schlussendlich das Eigentum an das bodenfremde und dorfferne städtische Kapital übergeht – und bis die vereinzelt Bauern der ehemaligen Gemeinde als Sklaven auf den Äckern des Dorfes, dem angestammten Besitz, von fernen Herren dienstverpflichtet sind. Die alten Säulen der städtischen Herrgötter stehen wieder auf den Feldern und in den Weinbergen – der Unterschied zwischen Adonai und Baal erscheint nur noch als fernes theologisches Hirngespinnst. Heissen nicht beide Worte «Herr»?

Der Unterschied zwischen beiden ist für die gesamte Heilige Schrift aber entscheidend: Baal, der «Herrn»-Gott, fordert das Blut seiner Diener, sei es auf dem Feld der Ähren oder auf dem «Feld der Ehre», für Baal wird beides zum Schlachtfeld wie zu Elias' Zeiten. Adonai aber, der Gott der Väter, schenkt und gibt, was er auch schuf. Er schenkt sich selber in seinem Sohn. Er ist der Hirte, der nicht von dem Blute seiner Herde lebt, sondern sein Leben für sie einsetzt.

In Jerusalem hat es der Adlige Jesaja, der Zugang zu Tempel und König hatte, noch einmal kurz und knapp gesagt: «Weh denen, die ein Haus ans andere ziehen und einen Acker zum anderen bringen, bis dass kein Raum mehr da sei, dass sie allein das Land besitzen! – Es ist in meinen Ohren das Wort des Herrn Zebaoth: Was gilt's, wo nicht die vielen Häuser sollen wüst werden und die grossen und feinen öde stehen?» (Jes. 5, 8 und 9).

Deutlicher kann die Bilanz des Privateigentums der königlichen Gesellschaft mit ihren baalistischen, «herr»-schaftlichen Gesetzen wohl kaum ausfallen. Hier wird deutlich, dass in der Religion Baals ja nicht nur die Könige sich göttliche Verehrung anmassen, sondern dass hier die ganze Gesellschaft von oben herab mit dieser Abgötterei durchsetzt ist.

Die angemassete Hierarchie des Königs gründet auf der Fiktion, Eigentum sei mehr als Besitz. Denn nur der Eigentümer kann kaufen und verkaufen «für immer», nur der Eigentümer kann belasten und verprassen, nur der Eigentümer kann brauchen und verbrauchen, nur der Eigentümer kann und darf – ungestraft – missbrauchen. Dieses Recht teilt der König nach seiner Gnade aus an andere Eigentümer. Sie werden damit Träger göttlicher Eigenschaften wie ihr «Herr» König. Und sie werden sie recht menschlich gebrauchen – wie ihr «Herr» König, der sie nutzt für sein persönliches Wohleben, seine Kriege und seinen Eigenruhm. Darum kann das Recht Gottes niemals neben dem (Eigentums-) Recht der Könige bestehen.

5. Jerusalems Untergang – Verlust von Anmassung und Besitz

Die Bibel versteht den Untergang der Souveränität des Volkes Gottes in seinem Land nicht als eine der historischen Krisen des früh sich entwickelnden Kapitalismus. Der Untergang der Königreiche von Samaria und Jerusalem ist die

tatsächlich not-wendige Folge des faktischen Rechtsbruchs durch Volk und Könige, der Anmassung des Titels «Eigentümer» über Land und Leute, gleich allen Heiden ringsumher.

Es ist eben nicht einfach die Logik einer anonymen Historie, dass die Akkumulation von Haus- und Grundeigentum einmal zu ihrem eigenen Ende führen wird, es ist vielmehr die Logik der Propheten, die zum Schweigen gebracht werden: «Darum muss der Kluge zur selben Zeit schweigen, denn es ist eine böse Zeit» (Am 5, 8). Es ist die Logik des Ungehorsams gegen das allein lebensschaffende und lebenerhaltende Wort und Gebot Gottes, neben oder vor dem niemand ein privates «Selbst»-Sein oder eine «Eigen»-Ständigkeit hat. Darum muss das Volk weg aus dem Land, das es wieder mit dem Netzwerk baalistischer Gedanken und Gesetze überzogen und verdorben hat. Das Volk der landlosen Gefangenen, das sich einst Boden und Menschen zu Diensten genommen hat, muss nun selber fremden Herren dienen.

Ins «Exil» wandert ein Volk, das die Strafe für die missbrauchte Freiheit erhält, ein Volk, das seinen missbrauchten Besitz verlor, ein Volk, das sein angemasstes Eigentum an Boden und Menschen verlor. In die Zerstreuung wandert ein Volk, das sein wollte wie alle Völker, was es doch um seines Gottes Willen niemals sein kann. Dies wird es nun lernen unter all den anderen Völkern, dass es so wie sie niemals sein kann. In die Diaspora geht Gottes Volk, allen Völkern zum Zeugnis, dass er der Herr ist, neben dem sich niemand ungestraft göttliche Attribute zulegen kann, auch nicht sein Volk, seine Priester und seine Könige. Wer sich selbst zum Herrn macht über Menschen und Boden, wer sich zum Eigentümer macht, der will mehr als gebrauchen. Er will darüber hinaus verbrauchen und sogar missbrauchen. Und Missbrauch gehört auf die gleiche Ebene wie Verachtung und Spott, das ist die Qualität der Gottlosigkeit.

6. Heimkehrer – und dennoch «Kinder der Gefangenschaft»

Das frühere Reich der Freiheit blieb den Stämmen Israels nach dem biblischen Bericht verschlossen, auch nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. Das Land war verwüstet – im wörtlichen Sinne – und befand sich im Eigentum von Samaritanern und landfremden Zugesiedelten. Diese hatten selbstverständlich auch ihre gesellschaftlichen Systeme mitgebracht, so dass es von ihnen heissen kann: «Also fürchteten sie den Herrn und dienten auch den Göttern nach eines jeglichen Volkes Weise, von wo sie hergebracht waren» (1 Kön 17, 33). Damit war klar, dass der Herr nunmehr eine Rolle als lokale Gottheit innerhalb der verschiedenen Stammesgottheiten der fünf Ursprungsvölker der Samaritaner zu übernehmen hatte. Als Eigentümer des Landes kam er für die neuen Landbewohner daher nicht in Frage. Die baalistischen Kult- und Schuldsäulen auf den Äckern der Königreiche Israel und Juda konnten ihre phalischen Zwecke bruchlos weiter erfüllen. Gerade darin mochten die heidnischen Neueinwanderer ja Altbekanntes wiederfinden. Die Schulden- und Zinswirtschaft, die für die Zentren zeitweiliges Wachstum, für die Landbevölkerung aber Verlust des Bodens und endlich Schuldknechtschaft bedeutete, diese Wirtschaftsform konnte in Judäa und Samaria doch nicht anders sein als in den übrigen assyrischen Provinzen.

Dies war die Situation, die die Heimkehrenden antrafen. Sie hatten nun zwar ihre Brüder «erkauft» – aber der Boden des alten Landes war ihnen nicht als des Herrn Eigentum zu Besitz, das heisst zur Nutzung übergeben. Nehemia, einer der höchsten Beamten des persischen Grosskönigs, hat zwar Amt und Würden verlassen, um Statthalter in Jerusalem zu werden, sein Einfluss reicht aus für eine erste Aufbauphase. Dann aber muss er bereits feststellen, dass die eben erkauf-

ten Brüder wieder verkauft werden: Sie klagen es ihm kaum, ist es doch allzu selbstverständlich, dass die Heimgekehrten wieder ihre Äcker, Weinberge und Häuser versetzen müssen. Das dafür aufgenommene Geld, die hypothekarischen Anleihen, brauchen sie allerdings nicht einmal, um Hungersnöte oder Eingliederungsschwierigkeiten zu überwinden, sondern lediglich zur Bezahlung der königlich-persischen Steuern. So berichten sie auch von der Schuldknechtschaft ihrer Kinder, die sie unausweichlich trifft, da sie über kein weiteres Vermögen verfügen. «Wir müssen unsere Söhne und Töchter unterwerfen dem Dienst. . . und unsere Äcker und Weinberge sind der Anderen geworden» – so tönt das uralte Lied nun weiter (Neh 5, 1–5).

Es ist nicht einfach die Wut des hohen Beamten Nehemia und sein übermächtiger Einfluss, sondern seine Gottesfurcht, aus der ihm Zorn und Eifer erwachsen, die noch einmal eine Restitution, einen Schuldenerlass herbeiführt. Sollte denn nun wieder Wucher getrieben werden, sollten die eben erst Erkauften wieder verkauft werden? Nehemia verpflichtet die Gemeinde zur Gottesfurcht und also zum Erlass der Schulden, er verpflichtet die Gemeinde auf das Wucherverbot. Kult- und Schuldsäulen dürfen eben nicht wieder auf den Äckern der Gemeinde Gottes stehen (Neh 5, 9–13). So versucht er, wenigstens im Bereich des Kapitalmarktes die (Neu-)Verschuldung innerhalb der «ganzen Gemeinde derer, die aus der Gefangenschaft waren wiedergekommen» (Neh 8, 17), zu verhindern. Wichtig ist dabei, dass seine Begründung nicht das menschliche Mitgefühl innerhalb der Gemeinde ist, sondern das Gebot des Herrn. Doch kann auch der mächtige Nehemia sich am Ende der Erkenntnis nicht verschliessen, dass jener alte Zustand der vorköniglichen Stammesgesellschaft, da der Herr allein König Israels war, nicht wieder herzustellen ist durch der Menschen Macht.

Es liegt nun auf der Hand, dass allein Gottes Gnade und Zuwendung seine Herrschaft herstellen werden: «Der Herr aber bleibt ewiglich – er wird den Erdboden recht richten und die Völker regieren rechtschaffen» (Ps 9, 9). Diese Erkenntnis des Psalmisten wird präzisiert in den Parallelworten «Er kommt, das Erdreich zu richten: Er wird den Erdboden richten mit Gerechtigkeit und die Völker mit seiner Wahrheit» (Ps 96, 13; 98, 9). Für das Gericht des Herrn ist noch einmal angesagt, wie und in welcher Reihenfolge vor ihm Adama und Adam, Boden und Mensch stehen. Der Richter wird zuerst fragen, ob der Boden seine Schuldigkeit gab, nach des Schöpfers Geheiss, und dann wird er den Menschen fragen.

Wir Christen des 20. Jahrhunderts werden unser gräzistisches Denken von beseelter und unbeseelter Natur noch ändern müssen, um den Herrn, von dem die Bibel spricht, auch nur zu verstehen. Denn ihm gehorcht die Fülle der Schöpfung, seine Heerscharen zeigte er den Ägyptern in Läusen, Heuschrecken, Fröschen und Hagel – und er lässt seinen Propheten rufen: «Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!» Er hält das offensichtlich für möglich, dass das Land hört – wenn schon nicht die Bewohner des Landes.

7. Jesus von Nazareth – der Sohn der Grundeigentümer

Der Beginn der Lebensgeschichte Jesu nach Lukas nimmt den bodenrechtlich bedeutsamen Faden aus Nehemias Gebet unmittelbar wieder auf: «Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste . . .» Mitten hinein in die Ansage von Fremdherrschaft über Israels Land, verbunden gar mit der Exekution «göttlicher» Machtansprüche über Land und Leute, eingebunden in ein Volk, das von der Schuld seiner Väter an dem Verlust seiner Souveränität wusste

durch Jahrhunderte hindurch, war die Erfüllung der Zeiten erreicht. Der machtergreifende schätzende Zugriff des neuen Welt-«Herrn» ist Gott dazu als Zeichen eben recht. So jedenfalls schreibt es Lukas.

«Die Füchse haben Gruben und die Vögel unter dem Himmel haben Nester, aber des Menschen Sohn hat nichts, da er sein Haupt hinlege» – dies haben Matthäus und Lukas beide aus der gleichen Quelle gehört, und es kennzeichnet den gesamten Lebensweg des Jesus Ben David. Er besitzt nicht Haus und Hof, aber benutzt die Häuser der kleinen Eigentümer, der Diener ihres kaiserlichen «Herrn» wie die der Diener des Herrn.

Er lebt nicht vom Brot, das die Erde wachsen lässt, sondern aus einem jeden Wort, das aus dem Munde Gottes geht. Seine Schüler aber lässt er das Sabbatjahr feiern, indem sie nehmen dürfen, was der Herr aus der Erde wachsen lässt. Mit ihrem Ährenausraufen beginnt eben wieder jener Sabbat, der Grosse – wer es nur sehen will.

Jesus geht nicht mit Geld um, mit dem seit alters Boden oder Menschen gekauft und verkauft werden. Wozu auch, ist nicht alles seines Vaters? Einen kaiserlichen Zinsgroschen kennt er nicht einmal, muss ihn sich erst zeigen lassen. Jesus von Nazareth kennt nicht einmal das Bildnis des Kaisers (Mt 22, 15–22). Ausdrücklich erklärt er die Freiheit der Kinder des Königs von allen Formen des Zinses oder der Fron. Redet er nicht von jenem wahren, einzigen König Israels, der sein Volk unter Josuas Leitung in sein Land brachte? Den Königskindern wird nun auch der galiläische Fischer Simon wieder zugerechnet (Mt 17, 24–27).

Jericho, die Palmenstadt, war einst das Tor des Landes Kanaan gewesen. Mit den Riegeln seiner Stadttore, ja mit seinen festen Mauern hatte es versucht, Gottes Volk am Einzug in Gottes Land zu hindern. Es behielt den Fluch davon. Josua, ursprünglich Hosea genannt, aus

Ephraim ging hindurch. Jesus von Nazareth geht nicht weniger souverän um mit den Toren von Jericho: Eingangs öffnet er dem Blinden die Augen, ausgangs dem torhütenden Oberzöllner die Hände und die Taschen (Lk 18 und 19). Erkennen wir denn nicht den Davidsson, der über die Macht der landschatzenden Kaiser hinwegschreitet? Seine leeren Hände nehmen nicht, sie helfen anderen zum Austeilen, zur zinslosen Gerechtigkeit. Darin erweist er sich als der Sohn des Herrn. Und als Jesus dann endlich dem kaiserlichen Repräsentanten vorgeführt wird, lässt er ihn nicht im Unwissen über sein Wesen (Joh 18, 37): In Jesu Antwort übersetzt Luther ein kleines Wörtlein zuviel, nachdem Pilatus verwundert fragt: «So bist du dennoch (ein) König?» – Wie könnte denn auch ein Heide anders fragen, da er doch die Hohlheit der Königsmacht als Römer längst erprobt und durchschaut hat – wieder so ein König neben vielen anderen? Jesu Antwort jedenfalls ist klar, wie sie uns Johannes mitteilt: «Ich bin König» – eben nicht *ein* König.

Alle Evangelisten aber wissen vom höchstrichterlichen Urteil des römischen Prokurators Pontius Pilatus. Die Ursache des am Kreuz auf Golgatha vollstreckten Urteils ist: Dieser ist König der Juden. Und gerade so hängt er da, der mit beiden Füßen vom Boden weggetan wurde, weg aus dem Lande der Lebendigen (Jes 53). Wen wollte ein Erschüttern der Erde davon wundern?

Nicht nur das Aufhängen als Wegnahme vom Boden, nicht nur die Kreuzigung als Fixierung im bodenlosen Zustand ist für die Menschen und ihre naturwüchsigen Umgangsformen mit dem Boden bedeutsam. Das Urteil weist – jedem lesbar – auf den Urstreit um die Beherrschung des Bodens hin. Haben es die Menschen nicht für alle Zeiten manifestiert, dass sie den wahren Eigentümer des Bodens vom Boden wegtun, um damit Raum für ihre eigenen Eigentumsansprüche zu schaffen? Denn der verheissene Davidsson

mit seiner ewigen Herrschaft wird für alle Zeiten jedem Anspruch auf Eigentum am Boden widerstehen, möge dieser auch rechtlich noch so gut begründet sein.

8. Die Gemeinde der Schüler Jesu – bodenrechtliche Königskinder

Die Gemeinde seiner Schüler hält wohl an diesem Bekenntnis fest: Sein ist das Land. – Daher ist die Gemeinschaft der urchristlichen Gemeinde in Jerusalem eben nicht ein «Urkommunismus», der aus dem gesellschaftlichen Organisationstalent der Jünger erwachsen wäre. Das Zeugnis des Lukas in der Apostelgeschichte weist sie vielmehr aus als die Gemeinde des Herrn, die in seiner Souveränität mit der Freiheit der Königskinder die Gaben des väterlichen Schöpfers gebraucht.

In dieser Erkenntnis kommt es auch zu den Ereignissen um Ananias und seine Frau Saphira, die Grundeigentümer sind. Als sie ihren Boden verkaufen, bringen sie einen Teil des Erlöses in die Gemeinde vor die Apostel. Einen Teil jedoch behalten sie zurück für sich; über die Gründe dafür steht nichts bei Lukas. Mag sein, dass ihr Vertrauen in die Stabilität der Gemeinde, in die Zuverlässigkeit des Herrn, noch nicht gross genug war, mag sein, dass sie noch andere Sicherheiten suchten als die Gewissheit des Glaubens – dies alles macht ihnen kein Apostel zum Vorwurf. Wenn beide dann aber sterben, so an der freilich falschen Behauptung, *alles* gebracht zu haben. Zu tun, als stünde wirklich alle Hoffnung im Herrn, ihrem Gott, und doch noch andere Sicherheiten aus dem Boden, aus den eigenen Mitteln zurückzubehalten, das ist allerdings tödlich. Im Grunde ist die Sünde dieses urchristlichen Ehepaars nicht anders als die Sünde der Samaritaner, die den Herrn fürchteten und trotzdem auch ihren eigenen Göttern je nach ihrer Weise dienten.

9. Das Wort verlässt das Land – notwendige Vergeistigung?

Über die bodenrechtlichen Konsequenzen der Heidenmission wird man noch gesondert nachdenken müssen. Problemlos ist das jedenfalls nicht, wenn die Erkenntnis Gottes des Herrn das Land verlässt, das er erwählt hat, und seine Gemeinde unter bodenständigen Heiden baut. Ist die Folge nicht unausweichlich, dass der Herr zu einem der geistlichen «Herren» stilisiert wird, dass sein Evangelium je länger je mehr lediglich als geistliches Wort verstanden wird – bis es letzten Endes als «gute» Nachricht neben anderen Nachrichten figuriert? Dabei ist doch gerade das Wort «Evangelium» ein «terminus technicus» der hellenistischen Antike, der die Regierungserklärung eines jeden neuen Kaisers bezeichnet. Mit dem Begriff «Evangelium» wurde damals nichts anderes als die irdische, die bodenrechtliche Machtergreifung des kaiserlichen «Herrn» proklamiert. Die Predigt von der Notwendigen Herrschaft des Herrn wurde dann tatsächlich immer weiter herabgemünzt, bis sie vollends in die Hände der «Herren» des römischen Reiches geriet. Zuletzt war es für den General Konstantin nurmehr ein Kleines, die Hakenkreuze des Mithraskultes an allen Abzeichen und Standarten der römischen Armeen auf das «christliche» Kreuz zu reduzieren, um so den sieghaften Sonnengott durch den sieghaften Kreuzesgott zu ersetzen. Offenbar durfte der Zeusadler obendrüber bleiben, die Christen stiessen sich nicht mehr daran. Wie passte Jupiters Vogel, der den Himmel beherrschte, zu dem Herrn, der einst den Tempel Gottes auch noch von den Wechslern gereinigt hatte?

Den Herrn, der Boden und Menschen sich erwählt, schützt und erhält, hat «christliches» Bodenrecht nach Konstantin kaum mehr kennen können. Daher ist es den hergebrachten heidnischen Ordnungen verfallen. Und mit der Ver-

Verehrung des «Herrgottes», den ein jeder Mensch eben so hat, ist es der Kult Baals geworden, der in der Kirche Jesu Christi ein weites Feld gefunden hat, ohne überhaupt noch als der schlechthinige Abgott erkannt zu werden.

10. Der Boden und sein Recht – eine heutige Perspektive

Wer im Jahre 1988 an Gott den Herrn als Vater Jesu Christi glaubt, wird ihn als den Schöpfer des Himmels und der Erde – des Meeres auch – bekennen. Ein Christ kann heute von der baalistischen Verlorenheit und Verworfenheit unserer Wirtschaftsformen keine Illusion mehr haben. Er wird auch in diesem Lebensbereich zur Erkenntnis des Psalmisten kommen müssen: «An dir allein habe ich gesündigt und übel vor dir getan, auf dass du recht behaltest in deinen Worten» (Ps 51, 6). Vielleicht wird ihm damit ein Anfang geschenkt zum Gebet um göttliche Barmherzigkeit für Land und Leute, Böden und Grundstücke, Ökologie und Ökonomie. Dass wir den selbstgemachten Hungersnöten und Vernichtungsstrategien noch entgehen, ist ja nicht zu erwarten.

Im neuen Hören auf das Wort des Herrn: «Mein ist das Land» – wird ein Christ sich dafür einsetzen, dass Boden von dem Fluch des römisch-rechtlichen Eigentumsbegriffs – also vom «Recht» auf Gebrauch, Verbrauch und Missbrauch, auf «uti, frui et abuti» in seiner lateinischen Definition – befreit wird. Boden kann und darf als tatsächliches und unaufgebbares Eigentum des Schöpfers niemals menschliches Privateigentum sein, welches die Möglichkeit des Verbrauchens, also der Übernutzung und der Realisation des fiktiven Marktwertes, und schon gar die Möglichkeit des Missbrauchs einschliesst.

Nicht einmal der Herr selber gestattet sich den Missbrauch seiner Schöpfung – wieso denn irgendein Mensch, ein Geschöpf? Ein Christ kann also den Boden nicht als durch die Eigentumsgarantie

des bürgerlichen Rechts belastet sehen. Er wird sich vielmehr dafür einsetzen, dass Bodeneigentum in Bodenbesitz überführt wird. Er wird verstehen lernen, dass Boden nicht Eigentum von Menschen sein kann.

Der Christ wird sich dann in der Öffentlichkeit an der Entwicklung von Kriterien über den rechten und falschen Gebrauch des anvertrauten Gutes «Boden» beteiligen müssen. Massstäbe und Richtlinien sind im Gesetz des Herrn vielfach vorhanden.

Im neuen Hören auf den kommenden Herrn, der den Erdboden richtet, wird ein Christ die Lösung des Bodens aus unserem Sachenrecht anstreben. Der Boden gehört nicht unter die machbaren Sachen – diese Einordnung ist eben ein Denkfehler, fast so alt wie die Menschheit. Der Boden hat ein Anrecht darauf, als Rechtssubjekt betrachtet zu werden. Er bedarf der Erlösung von den baalistischen Mächten des «Selbstmachens» und des «Eigenstehens» so gut wie der natürliche Mensch unserer Tage.

Der Boden, der dem Herrn gehört, gehört nicht ins Sachenrecht, damit er endlich dem Gesetz des Dienens folgen kann, zu dem der Schöpfungssegen des Herrn auch die Menschen berief. Wenn

die Menschen nicht lernen, dem Boden als einem Subjekt zu dienen und mit ihm der gesamten Schöpfung vor Gottes Angesicht – dann werden Boden und Schöpfung die Menschen fressen, die nicht nach Gottes Ebenbild, sondern als Abbild der Baalssäulen Boden und Schöpfung gefressen haben.

Christen haben sich miteinander aufzumachen, das Gesetz des Dienens zu suchen, um die Nachfolge ihres dienenden Herrn zu finden. Das Gesetz des Dienens ist gewiss nicht zu finden auf einem Boden, für den eine römisch-rechtliche Eigentumsgarantie gilt, das Gesetz des Dienens ist auch nicht zu haben, solange der Boden dem Sachenrecht untergeordnet ist.

Ich weiss, dass an unserer Wohnungs- und Bodenmisere auch unser expansives Raumbedürfnis (bald muss jeder Primarschüler eine eigene Wohnung haben), unser totales Sicherheitsbedürfnis (und die Versicherungen müssen Immobilien kaufen) und die Verstädterung mitschuldig sind. Aber mancher besonders krasse Missstand in diesem Bereich geht auch ganz einfach auf ein zügelloses und skrupelloses Spekulantentum zurück. Und darum hat mir der Prophet Jesaja schon früh aus dem Herzen geredet, wenn er sagt: «Weh denen, die Haus an Haus reihen und Feld an Feld fügen, bis kein Raum mehr da ist und sie noch allein als freie Bürger inmitten des Landes ansässig sind!» (Jes 5, 8) . . .

Die Bibel ist in Sachen Bodenrecht noch viel strenger als die milde Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation. Und sie begründet diese Strenge auch, wenn sie im dritten Buch Mose sagt: «So spricht der Herr: Boden darf nicht endgültig verkauft werden, denn der Boden gehört mir, denn ihr (die Menschen) seid nur Gäste und Beisassen bei mir!» (Lev 25, 23) Die Bibel kennt sogar einen Märtyrer für dieses Bodenrecht (1 Kön 21), den Nabot aus Jesreel. Er wollte dem König einen Weinberg, den dieser partout wollte, wegen diesem Gesetz nicht verkaufen. Der König hat ihn durch einen Justizmord beseitigen lassen.

(Othmar Keel, Wort zum Sonntag, 22. Januar 1983)